

02/2026

9. April 2026

Neue EU-Anforderungen an die Innenraumluftqualität: HEA-Vorschläge für praktikable Umsetzung

Die Bedeutung der Raumlufqualität in Gebäuden kann angesichts luftdicht errichteter Neubauten und der Bestandssanierung auf dem Pfad hin zu einem komfortablen, klimaneutralen Gebäudebestand nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dem folgt auch die EU-Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie, die erstmals Anforderungen an die Innenraumlufqualität formuliert. Ein Kurzgutachten des ITG Dresden im Auftrag der HEA gibt Orientierung und formuliert steckbriefartige Umsetzungsvorschläge.

Das HEA-Kurzgutachten zeigt unter anderem, dass sich die neuen EU-Anforderungen am Beispiel der Innenraumlufqualität für Wohngebäude praxisnah und ohne neue komplexe Regelwerke umsetzen lassen – indem die bestehende Normenreihe DIN/TS 18599:2025 sowie die Norm DIN 1946-6 genutzt und durch einfache Maßnahmen wie Fensterlüftung, Filter und Sensorik ergänzt werden:

Für die Festlegung der Raumlufqualität kann auf den bereits in der energetischen Bilanzierung berücksichtigten Mindestaußenluftwechsel nach DIN/TS 18599-10 zurückgegriffen werden, die für Neubau und Bestand gilt und sich für eine gesetzliche Verankerung eignet. Die daraus abgeleiteten Maßnahmen lassen sich flexibel durch Fensterlüftung oder Filter unterstützen.

Ergänzend empfiehlt das Kurzgutachten für die Messung und Regelung in Wohngebäuden den Einsatz bedarfsgeführter Lüftung nach DIN 1946-6, für neue oder zu erneuernde Anlagen. Im Falle einer freien Lüftungslösung (z. B. Fensterlüftung) sollten zudem Anreize für Sensorik (z. B. Lüftungssampeln) geschaffen werden.

Hintergrund: EU-Recht muss national umgesetzt werden

Die Gebäudeenergieeffizienz-Richtlinie (EPBD) ist der europäische Rechtsrahmen, der den Gebäudesektor fit für eine klimaneutrale EU im Zieljahr 2050 machen soll. Dafür trat die novellierte EPBD im Mai 2024 in

PRESSEINFORMATION

Kraft und muss bis Ende Mai 2026 in das nationale Recht, z. B. ein zukünftiges Gebäudemodernisierungsgesetz, überführt werden. Erstmals haben sich Mitgliedsstaaten, EU-Parlament und Rat dabei auf die Aufnahme von Innenraumluftqualitätsanforderungen geeinigt. Aus Sicht der HEA ein später, aber wichtiger Meilenstein, der der Wohngesundheit zurecht einen neuen Stellenwert einräumt.

Wichtig dabei: Die EPBD stellt den Mitgliedsstaaten die Instrumente zur Umsetzung frei, dabei gilt es, grundsätzlich Wohn- und Nichtwohngebäude zu unterscheiden. Für Nichtwohngebäude sollen im Rahmen der nationalen Umsetzung sowohl das Niveau der Raumlufthqualität als auch die technische Ausstattung festgelegt werden. Für Wohngebäude ist die Festlegung der Ausstattung optional, jedoch müssen die Anforderungen an die Innenraumlufthqualität in der nationalen Gesetzgebung formuliert werden.

Das Kurzugutachten kostenfrei lesen

Das Kurzugutachten im Auftrag der HEA wurde vom ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden Forschung und Anwendung GmbH erarbeitet und von der HEA-Projektgruppe Lüftungsanlagen begleitet. Sie möchten das Gutachten zugeschickt bekommen? Dann wenden Sie sich bitte an bohne@hea.de

Über die HEA: Die HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist der Marktpartnerverbund der Energiewirtschaft. Mitglieder sind Energieversorger, Unternehmen der Geräteindustrie, die Spitzenverbände der Energie- und Wasserwirtschaft BDEW, der Elektro- und Elektronikindustrie ZVEI, der Elektro- und Sanitärfachhandwerke ZVEH und ZVSHK sowie der Großhandel VEG.

PRESSEINFORMATION

Weitere Pressemeldungen und umfangreiches Bildmaterial finden Sie im

HEA-Pressbereich.

Im Falle eines Abdrucks bitten wir um Zusendung an die untenstehende Adresse.

Verantwortlich für den Inhalt:

HEA – Fachgemeinschaft für effiziente Energieanwendung e.V. Reinhardtstraße 32, 10117 Berlin, Geschäftsführer: Dr. Jan Strobel, eingetragen ins Vereinsregister am Amtsgericht Charlottenburg: VR 27893 B